

Im Personalwesen geht es in vielen Fällen darum, die Anwendung von Personalinstrumenten zu simulieren. Die Kurzarbeit mit unternehmensspezifischen Zuschlägen, Entgeltumwandlungen, Altersteilzeit oder Leistungen nach Sozialplänen, die in kritischen Unternehmenssituationen älteren oder jüngeren Mitarbeitern ein Ausscheiden aus dem Unternehmen ermöglichen, sind Beispiele dafür. Dabei wäre es hilfreich, die Anwendung solcher Instrumente simulieren zu können. In der Entgeltabrechnung sind solche Was-wäre-wenn-Szenarien zwar in vielen Systemen prinzipiell vorhanden. Doch oft sind viele Daten dafür einzugeben und wie in den Beispielen der Sozialplanabfindung oder Altersteilzeit Datumsangaben erst zu ermitteln.

Eine Lösung stellen hoch funktionelle Excel Sheets dar, die aber die Nachteile von gewöhnlichen Excel Sheets vermeiden. Sie müssen Personaldaten automatisch und sicher übernehmen und an die Entgeltabrechnung oder andere Schnittstellen kontrolliert übergeben können. Gleichzeitig dürfen Formeln von Anwendern nicht unkontrolliert abgeändert werden. Die Eingabe von abgelesenen Lohnsteuer- oder Sozialversicherungswerten muss als Fehlerquelle ausgeschlossen sein.

Das sind ohne Zweifel Anforderungen, die Excel Sheets gewöhnlich nicht erfüllen. Dass es aber möglich ist, solche Anwendungen zur Simulation komplexer Personalinstrumente zu entwickeln, soll folgendes Beispiel zeigen:

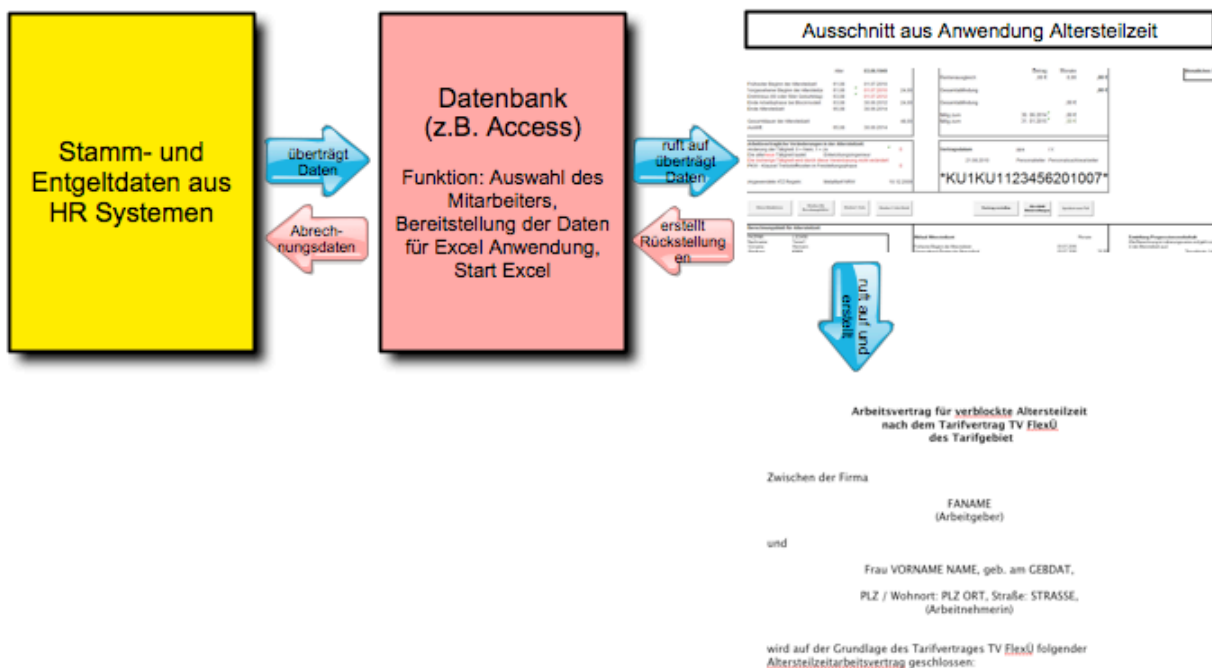
Dies ist eine Anwendung, die einen Sozialplan komplett abbildet, nach dem Mitarbeiter mit einer Abfindung aus einem Unternehmen ausscheiden und in eine Beschäftigungsgesellschaft überwechseln. Das Vorschalten einer Beschäftigungsgesellschaft verlängert die Phase der Neuorientierung für den ausscheidenden Mitarbeiter um zwölf Monate und mehr bei sehr geringen Kosten für das Unternehmen. Dabei werden zwei Fälle unterschieden: Ältere Mitarbeiter, die es schaffen, sich über die Beschäftigungsgesellschaft, den maximalen Bezug von Arbeitslosengeld und eine kurze Phase von ALG II in einen frühest möglichen Rentenzugang „zu retten“. Der zweite Fall sind die jüngeren Mitarbeiter, die auch mit einer Abfindung in die Beschäftigungsgesellschaft wechseln und dort eine neue Beschäftigung finden oder eine Zeit lang Arbeitslosengeld beziehen müssen.

Natürlich muss die Anwendung auf den individuellen Sozialplan angepasst werden. Aber die Anwendung hat selbst auch wieder Rückwirkungen auf den Sozialplan, weil mit ihr bestimmte Regelungen im Sozialplan möglich werden, die dem ausscheidenden Mitarbeiter Vorteile z.B. bei der Versteuerung der Abfindung verschafft oder dem Unternehmen Kosten sparen. Es ist möglich und sinnvoll, die Anwendung auch die Erstellung der Verträge, Besprechungsprotokolle, Bescheinigungen usw. machen zu lassen, weil die Daten dort verfügbar sind und die Vertragserstellung über Microsoft Word und einen anspruchsvollen Serienbrief, der auch die verschiedenen Varianten beherrscht, vollständig automatisiert bis zur Erstellung von unterschrittsreifen PDF Dokumenten ablaufen kann.

Aber langsam und der Reihe nach:

Zuerst werden die vom HR System und der Entgeltabrechnung in eine Datenbank - am einfachsten Access oder in eine bestehende SQL Datenbank - übertragenen Daten dazu genutzt, den Mitarbeiter zu selektieren, für den die Simulationsrechnung erstellt werden soll:

Prinzip der Anwendungen Altersteilzeit, vorzeitige Pensionierung und Beschäftigungsgesellschaft



Von dieser Datenbank wird mit der Auswahl das richtige Muster - Simulationsfile in Excel geöffnet. Dieses ist auf einem Server gespeichert und nicht veränderbar. Die Datenbank schickt auch die individuellen Daten des Mitarbeiters gleich mit, mit denen das Musterfile aktualisiert und fehlerfrei individualisiert wird. Ergebnis ist ein Berechnungsblatt, das auf dem persönlichen Verzeichnis des bearbeitenden Personalreferenten als Projekt gespeichert wird und von diesem weiterbearbeitet wird.

Es sind aber nur sehr wenige Daten, in der Regel Datumsangaben oder Kennzeichen für Varianten änderbar. Durch einen entsprechenden Zellschutz sind Änderungen an Formeln ausgeschlossen.

Hier die Bestandteile der Berechnung im Einzelnen:

Sozialplanabfindung mit Beschäftigungsgesellschaft

HR SSC

Stammdaten und Dateninputs		<input checked="" type="checkbox"/> TG1
Nachname:	Testmann	<input type="checkbox"/> TG2
Vorname:	Paul	
Personalnummer	L123456	
Abteilung:	0	
Kostenstelle:	0	
Geb. Datum:	10.12.1955	Austrittsalter: 54,4778
Eintritt:	01.11.1999	Alter nach KUG: 55,4743
Steuerklasse:	1	Dienstjahre: 10,58
Kinder LSt Karte:	0	
Geschlecht:	0	Kirchensteuer: ja 9%
Rechtskreis (West=1;Ost=2)		1
Wochenstundenzahl		35 In BeschG/KUG 0
Schwerbehindert von bis	00.01.1900	00.01.1900 0
Art des Ausscheidens: Kündigung oder ohne Sperrzeit =1; Auflösung = 0		1
Jährlicher Urlaubsanspruch Tage		30
Weihnachtsgratifikation Prozentsatz		55
Beitragssatz (AN Anteil) Rentenversicherung		9,95
Beitragssatz (AN Anteil) Arbeitslosenversicherung		1,4
Beitragssatz (AN Anteil) Pflegeversicherung		1,225
Krankenversicherung	5	0
Beitragssatz (AN Anteil) Krankenversicherung allgemeiner Satz		8,35
Beitragsbemessungsgrenze RV und AV	5.500,00 €	Jahr 66.000,00 €
Beitragsbemessungsgrenze KV und PV	3.750,00 €	Jahr 45.000,00 €
Bemessungsentgelt für ALG/ALHI (kann höher sein durch Mehrarbeit etc.)		5.526,59 €
Anspruch auf ALG pro Woche	401,99 €	Monat 1.740,60 €
Anspruch auf ALG II pro Woche	,00 €	Monat ,00 €
Anspruch auf KUG pro Woche	402,02 €	Monat 1.740,74 €
Versicherungsjahre (nur Beitragsjahre)		30
Maximaler Überbrückungszeitraum bis frühest möglicher Altersgrenze in Monaten:		50

In diesem Block werden die aus der Datenbank übernommenen individuellen Daten angezeigt und können so vom Bearbeiter überflogen und dabei überprüft werden. Hier sind auch Annahmen für die Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenzen und Beitragssätze für Folgejahre enthalten. Damit werden auch zukünftige Fälle rechenbar. Geschlecht, Schwerbehinderungen und die Versicherungsjahre dienen der Ermittlung der individuellen Rentenzugangsarten und -daten, die anhand der Rentenbescheinigung (wie bei Altersteilzeitfällen) geprüft werden.

Monatliches Brutto:	5.500,00 €	
Vermög. Leistungen	26,59 €	
Entgeltumwandlung	5.526,59 €	
Ermittlung der durchschnittl. monatl.Bruttobezüge		
Steuerbrutto Vorjahr in €	,00 €	
Dreimonatsdurchschnitt mit VL	5.526,59 €	
Lohnsteuer	1.379,66 €	
Solidaritätszuschlag	75,88 €	
Kirchensteuer	124,17 €	
Rentenversicherung	547,25 €	
Arbeitslosenversicherung	77,00 €	
Pflegeversicherung	45,94 €	
Krankenversicherung	313,13 €	
Durchschnittl. monatl. Nettoeinkommen	2.963,56 €	
In StrKUG	01.06.2010	01.05.2011
Austritt aus BG:	31.05.2011	31.05.2012
Austrittsalter:	54	5
Austrittsalter BG	55	5

In diesem Block wird das Brutto zum Netto gerechnet und von der Anwendung ein Ablauf vorgeschlagen. Natürlich sind rückwirkende Startdaten ausgeschlossen. Die Lohnsteuer- und Sozialversicherungswerte werden von Excel in einem AddIn gerechnet. Die hier verwendeten Inputdaten sind nicht identisch. Sonst könnten nicht die verschiedenen Varianten demonstriert werden.

Abfindungsbetrag für Ältere	Rentenverlust	10,80%
	Ausgleichsfaktor	1,78
	von	bis
BeschG und ALG	01.06.2010	30.08.2013
		Monate
		19,22
Abfindungsbetrag aus	85%	45.706,29 €
Zusätzlich vom Ne	15%	444,53 €
		8.545,64 €
Abfindung		54.251,93 €
Zusammensetzung und Fälligkeit der Abf. be		
Schwerbehinderung		,00 €
Kinder		,00 €
Sonderzahlung Ausscheidejahr	15,00%	825,00 €
Gesamtabfindung		55.076,93 €
Gesamtabfindung gerundet auf 50 €		55.100,00 €
fällig zum	31. 05.2010	55.100,00 €
fällig zum	31. 01.2011	,00 €
Steuerfreier Teil voraussichtlich		,00 €
Vorläufige Beurteilung der Zusammenballung als Voraussetzung zur Anwendung der begünstigten Be Zusammenballung gegeben		
Anwendung der Fünftelmeth. bei gegebenen Vo		ja

Handelt es sich um einen Mitarbeiter, der es mit dem ermitteltem frühestem Rentenzugang „bis in die Rente schaffen kann“, dann gilt in diesem angenommenen Sozialplan eine andere Abfindungsregel, als bei jüngeren Mitarbeitern. In diesem Beispiel gibt es auch vom Rentenverlust abhängige Abfindungsbestandteile. Die Rentenverlustprozente werden durch die Anwendung ermittelt und durch die Rentenauskunft verifiziert.

Bei Jüngeren ergibt sich in dem Beispiel folgende Abfindungsberechnung:

Sozialplanabfindung mit Beschäftigungsgesellschaft

HR SSC

Sozialplanformel für Jüngere			Sozialplanabfindung	
Alter	Dienstjahre	Festes Entgelt		
55,00	11,00	5.526,59 €		
-----				51.440,00 €
65				
Übersteigender Zuschuß zum KUG				,00 €
Ausgleich Urlaub, Feiertage während KUG mit SV				-13.968,56 €
Abfindung				37.471,44 €

Berechnung Abzüge Urlaub, Feiertage während KUG incl. SV				
Von	01. 06.2010	bis	31. 05.2011	12,00
Abzugsart		Tage		Wert
Feiertage		2		506,00 €
Urlaub		30		,00 €
Zusätzliche Urlaubsvergüti		30		,00 €
Tarifliche Sonderzahlung			55,00%	3.025,00 €
Erhaltener Betrag über AB				3.531,00 €
Bereits in KUG Kalkulation		32	80,40 €	,00 €
VL			12,00	319,08 €
Zwischensumme				3.850,08 €
Zuschlag SV Beiträge		20,50%		789,27 €
Erhaltener Zuschuß zum K		85%	,00 €	9.329,21 €
Anrechnungssumme insgesamt:				13.968,56 €

In diesem Beispiel werden die Kosten der Beschäftigungsgesellschaft auf die ermittelte Abfindung angerechnet. In diesem Beispiel sind sogar dazu die Feiertage mehrere Bundesländer hinterlegt.

Aufgrund der Datumsangaben, der Abfindung, die Art des Ausscheidens mit Auswirkungen auf Sperrzeit und Ruhenszeitraum ergibt sich ein geplanter Ablauf gemäss der Sozialplanregeln, die für den einzelnen Mitarbeiter ermittelt werden. Ggf. eintretende Sperr- und Ruhenszeiten werden ebenfalls automatisch ermittelt.

Da die Werte gegenseitig abhängig sind (z.B. die Dauer von Ruhezeitraum von der Abfindung und Sperrzeiten von der Art des Austritts, Zuschüsse zum Arbeitslosengeld von der Dauer des Bezugs und damit auch von Ruhezeiträumen) ist die gesamte Berechnung eine nur in Iterationen zu bewältigende Aufgabe, für die sich Excel dadurch bestens eignet.

Sozialplanabfindung mit Beschäftigungsgesellschaft

HR SSC

Ermittlung der Abfindungsbestandteile							
Leistungsart	Beginn	Ende	Monate	pro Tag	Leistung €	85%	Zuschuß
BeschG/KUG	01.06.2010	31.05.2011	11,99	80,40 €	20.866,01 €	30.195,22 €	9.329,21 €
Sperrfrist	01.06.2011	01.06.2011	0,00				
Ruhezeitraum nach § 143a (3)	01.06.2011	31.08.2011	2,99	2,99		7.534,39 €	7.534,39 €
Arbeitslosengeld	31.08.2011	30.08.2013	24,00	80,40 €	41.774,00 €	60.456,62 €	18.682,62 €
Arbeitslosengeld II	30.08.2013	31.12.2013	4,03	80,40 €	,00 €	10.160,07 €	10.160,07 €
Rente ab	01.01.2014						
Summen			43,01			Summe:	45.706,29 €

Selbst die Anwendbarkeit der Fünftelungsmethode zur Versteuerung der Abfindung wird auf einer eigenen Seite der Berechnung geprüft und simuliert. Das ermöglicht eine Optimierung durch die Variation von Auszahlungszeitpunkten, die dem ausscheidenden Mitarbeiter hohe Steuerbelastungen vermeiden hilft.

Die Optimierung der Versteuerung wäre möglich, indem in Grenzfällen die Abfindungssumme so weit erhöht wird, dass die Anwendung der Fünftelungsmethode möglich wird. Dieser Erhöhungsbetrag könnte als Vorauszahlung auf zu beanspruchende Versorgungsansprüche angesehen werden und bei Beginn der Rentenzahlungen aus der Direktzusage wieder einbehalten werden.


Ist der Fall dann durchgerechnet und vom Personalreferenten auf Plausibilität geprüft, mit dem Ausscheidenden besprochen, kann der Vertrag zur Auflösung, bei Einschaltung einer Beschäftigungsgesellschaft in der Regel der „Dreiseitige Vertrag“ vollautomatisch erstellt werden. Dazu gibt es im Berechnungsblatt Schaltflächen, die den Vorgang ablaufen lassen.

Mit Schaltflächen kann der Fall abgeschlossen werden, wobei auch die Rückstellungen gebildet und an eine Datenbank übertragen werden:

Rückstellungen für Leistungen während Beschäftigungsgesellschaft											
Personalkummer	L123456		Leistungsart		Beginn	Ende	Monate	pro Tag	Leistung €	0,85 €	Zuschuß
Nachname:	Testmann		BeschG/KUG		01.06.2010	31.05.2011	11,9668637	80,40 €	20.866,01 €	30.195,22 €	9.329,21 €
Vorname:	Paul		Berechnung Abzüge Urlaub, Feiertage während KUG incl. SV								
Abteilung:	0		Von	01.06.2010 bis	31.05.2011	12	Mit SV % und				
Kostenstelle:	0		Abzugsart	Tage	Wert	20,925					
Monatliches Brutto:	5.500,00 €		Feiertage	2	505,00 €	611,88 €					
Vermög. Leistungen	26,59 €		Urlaub	30	0,00 €	0,00 €					
Summe monatl.	5.526,59 €		Zusätzliche Urlaubvergüt.	30	0,00 €	0,00 €					
			Tarifliche Sonderzahlung	0,55	3.025,00 €	3.657,98 €					
			Erhaltener Betrag über AB		3.531,00 €	4.269,86 €					
			Bereits in KUG Kalkulation	32	80,4	0,00 €					
			VL	12	0,00 €	0,00 €					
			Zwischensumme		3.531,00 €	4.269,86 €					
			Zuschlag SV Beiträge	0,205	723,86 €	875,33 €					
			Erhaltener Zuschuß zum KUG auf	0	0,00 €						
			Anrechnungs		4254,86						
			Berechnung der SV Beiträge während KUG								
			Sollentgelt								5.500,00 €
			Istentgelt								0,00 €
			Differenz								5.500,00 €
			80 % der Differenz								4.400,00 €
			KV								6,55
			PV								1,225
			PV								9,95
			Summe								35,45
											1.559,80 €
Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Summen
Beginn	01.06.2010	01.01.2011	31.05.2011	31.05.2011	31.05.2011	31.05.2011	31.05.2011	31.05.2011	31.05.2011	31.05.2011	01.06.2010
Ende	31.12.2010	31.05.2011	31.05.2011	31.05.2011	31.05.2011	31.05.2011	31.05.2011	31.05.2011	31.05.2011	31.05.2011	31.05.2011
Monate	7	5	0	0	0	0	0	0	0	0	12
Feiertage	1,17	0,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2
Wert Feiertage mit SV	356,93 €	254,95 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	611,88 € BGFTW
Urlaubstage	17,5	12,5	0	0	0	0	0	0	0	0	30
Urlaubvergütung mit SV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € BGURLW
Tarifliche Sonderzahlung	2.133,82 €	1.524,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.657,98 € BGSOZW
VL	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € BGVLW
AG Anteil SV KUG	10.918,60 €	7.799,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	18.717,60 € BGAGSVKUG
Summe	13.409,35 €	9.578,11 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	22.987,46 €

Die Rückstellungen aller abgeschlossener Fälle sind über die Datenbank, an die die Rückstellungen beim Abschluss des Falles gesendet werden auswertbar. Die Reports erfüllen die Anforderungen der Wirtschafts- und Steuerprüfer.

Ein sehr ganz ähnlich leistungsfähiges Programm gibt es auch für die Altersteilzeit. Die Funktionsweise ist die gleiche. Auch hier werden die individuellen Daten von einer Datenbank übernommen. Auch hier werden alle Berechnungen, einschliesslich des Ablaufs nach tariflichen oder betrieblich Vereinbarten Regeln bereits vorgeschlagen. Auch der Vertrag, Besprechungsprotokolle, Anmeldung zum Pensionärsverein usw. mit allen Klauseln aus der Excel Anwendung heraus automatisiert erstellt. Beim Abschluss des Vertrages werden die Rückstellungen gebildet und bilden so eine zuverlässige Kalkulationsgrundlage, lange bevor die Versicherungsmathematiker zum Jahresabschluss die Rückstellungen für die abgeschlossenen Fälle exakt rechnen können.

Persönliche Berechnung Altersteilzeit				KU1 123456 Tester1, Hermann																																																											
Stammdaten und Dateninputs				Monatliches Brutto:																																																											
Nachname: Tester1 Vorname: Hermann Personalnummer: L123456 Abteilung: KKKK Kostenstelle: 001234 Geb. Datum: 03.06.1949 Austrittsdatum: 65.08 Eintritt: 01.10.1971 Dienstjahre: 42,75 Steuerklasse: 1 Kinder LSt Karte/PV: 0 ja Kirchensteuer: ja 9% Geschlecht: 0 Wöchentliche Vollzeitstunden Anzahl: 35 Aufstockung des Nettobezugs auf %: 82 Aufstockung der Rentenversicherungsbeiträge auf %: 95 Ersatzleistungen gleich von Rückstellungen abziehen: Nein 0 Variante ATZ: TV Flexi 14.1 ATZ Modell (Block #1; Dauerteilzeit #2): Blockmodell 1 Dynamisierungssatz in % (Tarifhöhung): 2,1 Schwerbehinderung (>= 50 %) von bis (let): 04.11.2000 31.12.2020 0 Jährlicher Urlaubanspruch Anzahl Tage: 31 Tatfällige Sonderzahlung Prozentsatz: 55 Beitragsatz (AN Anteil) Rentenversicherung: 9,95 Beitragsatz (AN Anteil) Arbeitslosenversicherung: 1,85 Beitragsatz (AN Anteil) Pflegeversicherung: 0,975 Krankenversicherung: 0 ADK Beitragsatz (AN Anteil) Krankenversicherung allgemeiner Satz: 7,90 Durchschnittlicher Beitragsatz KV für Pauschalierung und Privat Versicherte: 7,90 Rechtsgrundlage ATZ: Metall NfW/NB: Beitragsbemessungsgrenze RV und AV: 5.500,00€ Jahr 88.000,00€ Beitragsbemessungsgrenze KV und PV: 3.750,00€ Jahr 45.000,00€ Versicherungsjahre (nur Beitragsjahre): 38 Bilanzstichtag Ende Monat: 12 Rechtskreis: 1 = West; 2 = Ost West 1				Monatliches Brutto: 2.473,41 € MU/AVWL: 26,59 € 2.500,00 € Entg. umw. Ges/SV: 0,00 € 0,00 € 0,00 €																																																											
Monatliche St-Bruttobezüge Vollzeit Std: 35 2.566,09 € Vollzeit SV-Brutto: 2.500,00 € Lohnsteuer: -340,91 € Solidaritätszuschlag: -19,19 € Kirchensteuer: -31,40 € Rentenversicherung: 248,75 € Arbeitslosenversicherung: -41,25 € Pflegeversicherung: -24,38 € Krankenversicherung: -197,50 € Monatliches Vollzeit Nettoeinkommen: 1.588,62 €				Monatliches Teilzeit - Brutto: Wöchentliche Teilzeitstundenanzahl: 17,50 Teilzeitbrutto (Steuer-Brutto): 1.250,00 € Teilzeitbrutto (SV-Brutto): 1.250,00 € Lohnsteuer: -52,58 € Solidaritätszuschlag: -0,00 € Kirchensteuer: -4,72 € Rentenversicherung nur auf Teilzeitentgelt: -124,38 € Arbeitslosenversicherung: -20,53 € Pflegeversicherung: -12,19 € Krankenversicherung: -80,75 € Netto ohne Aufstockung: 936,75 € Aufstockungsbetrag (20 % vom Regelarbeitsentgelt): 250,00 € Nettoaufstockung auf %: 82 380,91 €																																																											
Ermittlung Bruttoaufstockung: Nettoaufstockung %: 82 380,91 € % 30,47 Anzuwendende Bruttoaufstockung: 1,99 % 40,74 Bruttoaufstockung Neu: 509,25 € % 40,74				Aufstockungsbetrag aus Bruttoaufstockung: 509,25 € Aufstockungsbetrag: 509,25 € Monatliches Teilzeit - Netto: 1.446,00 € % vom Vollzeitnetto: 91,02% 1.446,00 €																																																											
Ablauf Altersteilzeit: <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Alter</th> <th>03.06.1949</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Frühester Beginn der Altersteilzeit</td> <td>61,08</td> <td>01.07.2010</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Vorgesehener Beginn der Altersteilzeit</td> <td>61,08</td> <td>01.07.2010</td> <td>24,00</td> </tr> <tr> <td>Dreikreuz /90 oder 58er Geburtsstuf</td> <td>63,08</td> <td>01.07.2012</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ende Arbeitsphase bei Blockmodell</td> <td>63,08</td> <td>30.08.2012</td> <td>24,00</td> </tr> <tr> <td>Ende Altersteilzeit</td> <td>65,08</td> <td>30.08.2014</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamtdauer der Altersteilzeit</td> <td></td> <td></td> <td>48,00</td> </tr> <tr> <td>Austritt:</td> <td>65,08</td> <td>30.08.2014</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					Alter	03.06.1949		Frühester Beginn der Altersteilzeit	61,08	01.07.2010		Vorgesehener Beginn der Altersteilzeit	61,08	01.07.2010	24,00	Dreikreuz /90 oder 58er Geburtsstuf	63,08	01.07.2012		Ende Arbeitsphase bei Blockmodell	63,08	30.08.2012	24,00	Ende Altersteilzeit	65,08	30.08.2014		Gesamtdauer der Altersteilzeit			48,00	Austritt:	65,08	30.08.2014		Fälligkeit der Abfindungsbestandteile: <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Betrag</th> <th>Monate</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Rentenausgleich</td> <td>,00 €</td> <td>0,00</td> <td>,00 €</td> </tr> <tr> <td>Gesamtabfindung</td> <td></td> <td></td> <td>,00 €</td> </tr> <tr> <td>Gesamtabfindung</td> <td></td> <td></td> <td>,00 €</td> </tr> <tr> <td>fällig zum</td> <td>30.08.2014</td> <td></td> <td>,00 €</td> </tr> <tr> <td>fällig zum</td> <td>31.01.2015</td> <td></td> <td>,00 €</td> </tr> </tbody> </table>					Betrag	Monate		Rentenausgleich	,00 €	0,00	,00 €	Gesamtabfindung			,00 €	Gesamtabfindung			,00 €	fällig zum	30.08.2014		,00 €	fällig zum	31.01.2015		,00 €
	Alter	03.06.1949																																																													
Frühester Beginn der Altersteilzeit	61,08	01.07.2010																																																													
Vorgesehener Beginn der Altersteilzeit	61,08	01.07.2010	24,00																																																												
Dreikreuz /90 oder 58er Geburtsstuf	63,08	01.07.2012																																																													
Ende Arbeitsphase bei Blockmodell	63,08	30.08.2012	24,00																																																												
Ende Altersteilzeit	65,08	30.08.2014																																																													
Gesamtdauer der Altersteilzeit			48,00																																																												
Austritt:	65,08	30.08.2014																																																													
	Betrag	Monate																																																													
Rentenausgleich	,00 €	0,00	,00 €																																																												
Gesamtabfindung			,00 €																																																												
Gesamtabfindung			,00 €																																																												
fällig zum	30.08.2014		,00 €																																																												
fällig zum	31.01.2015		,00 €																																																												
Arbeitsvertragliche Veränderungen in der Altersteilzeit: Änderung der Tätigkeit: 0 = Nein; 1 = Ja 0 Die allgemeine Tätigkeit lautet: Entwicklungsingenieur Die bisherige Tätigkeit wird durch diese Vereinbarung nicht verändert: PKW - Klausel Treibstoffkosten in Freistellungsphase: 0 Anzuwendende ATZ /Regel: Metallber/ NfW 10.12.2009				Vertragsdatum: ppa 1.V. 21.08.2010 Personalleiter Personalsachbearbeiter 																																																											

Mit diesen Programmpaketen ist es möglich, bestehende oder beabsichtigte Vereinbarungen durchzurechnen und die Kosten der Instrumente im realen Einzel- oder in Musterfällen exakt zu berechnen. Es ist ohne weiteres technisch möglich, einen Fall in weniger als zwei Minuten mit allen Berechnungen und Dokumenten zu bearbeiten. Damit erhalten die operativen Personalmitarbeiter ein mächtiges Instrument an die Hand, um auch grosse Fallzahlen zu bewältigen. Aber auch für die Modellierung einer Vereinbarung sind solch leistungsfähige Tools sehr hilfreich, weil sie ganz neue Möglichkeiten der Optimierung erschliessen. Die Vorteile kommen sowohl den Mitarbeitern wie dem Unternehmen zugute.

Natürlich lohnt sich die Entwicklung solcher Instrumente nur für Großunternehmen oder für Dienstleister, die größere Fallzahlen zu bewältigen haben. Dann allerdings steht den Personalverantwortlichen mächtige Instrumente zur Verfügung, um ihren Unternehmen die beste und wirtschaftlichste Lösung für den Einzelfall anzubieten.

Hier noch einmal die besonderen Vorteile dieser Simulation im Vergleich zu Was-Wäre-Wenn Rechnungen aus der Entgeltabrechnung:

- Die Prüfung der Anwendbarkeit der Fünftelungsmethode zur Versteuerung der Abfindung erfolgt sofort. Damit wird die zu erwartende Nettoabfindung nach Veranlagung ermittelt. Das ist das Entscheidungskriterium für den Mitarbeiter dafür, ob er das vermutlich freiwillige Angebot annehmen kann.
- Beim Verfehlen der Voraussetzungen für die Fünftelungsmethode im ersten Schritt kann eine "Abschlagszahlung" auf Werksrentenansprüche eingesetzt werden, um die Voraussetzung für die Fünftelungsmethode zu schaffen. Diese Abschlagszahlung müsste steuerrechtlich als Abfindung akzeptiert werden. Im Sinne der Vorschriften der bAV ist eine Abgeltung zwar rechtlich nicht wirksam zu vereinbaren. Aber ich halte es für denkbar, dass dieser Abschlag als Arbeitgeberkredit mit Tilgung durch die Werksrentenzahlungen abgewickelt werden kann.
- Durch diese Konstruktion wird es möglich sein, die Bruttoabfindungen zu reduzieren. Da durch die Anwendung der Fünftelungsmethode Einkommensteuer in Höhe von vielen Tausend € pro Fall gespart werden können, ergibt sich ein enormes Einsparungspotential, wenn die Bruttoabfindungen reduziert werden können.
- Die extrem rationelle Berechnung und Vertragserstellung ermöglichen eine Bearbeitung grosser Fallzahlen durch die vorhandenen Mitarbeiter im operativen Personalwesen. Die Anlage eines Falls mit Vertrag, Rückstellungen usw. dauert technisch keine 3 Minuten.

Author:
Friedrich Geiselman,
Inhaber Gecon Consulting, Staig,
E-Mail: friedrich.geiselman@gecon-hr.de